Umweltüberwachungsbericht



Datum: 03.11.2020 Seite **1** von **3**

Firma	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Standort	Stixchestraße 184, 51377 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Bauunternehmen
Nummer in Anhang 1 der 4. BlmSchV	keine
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	10.09.2020 ca. 120 Minuten
Art der Umweltüberwachung	□ angemeldet □ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsge- setz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsge- setz WHG und der Erlass "Risikobasier- te Planung und Durchführung von medi- enübergreifenden Umweltinspektionen" 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Prüfung einer Genehmigungspflicht gem. BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

	Keine Mängel	
\boxtimes	Geringfügige Mängel*	 Fehlerhafte Nachweisführung Abfallregister Teilweise keine getrennte Sammlung

	 Restmüll/Verpackungen 3) Rückmeldung zum Fragebogen / Anschreiben in Bezug auf mineralölhaltiges Abwasser / Abscheideranlagen steht noch aus 4) Nachweis (Prüfbericht) über die zuletzt durchgeführte Generalinspektion / Dichtigkeitsüberprüfung der Abwasserbehandlungsanlagen steht noch aus 5) Betreiber-Bestätigung / Nachweis der Stilllegung des ehemaligen Kraftstofftanks ist nachzureichen 6) Abgleich zu zuletzt erfolgten Prüfungen in Bezug auf den oberirdischen
	Dieseltank und dem zugehörigen Ab- füllplatz steht noch aus
☐ Erhebliche Mängel*	
☐ Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	 Zu 1) Unterweisung Zu 2) Korrekte Abfalltrennung nachweisen Zu 3) Erneut Rückmeldung gefordert Zu 4) Nachweis noch vorzulegen Zu 5) Nachweis noch vorzulegen Zu 6) Weitere Entscheidung nach Vorlage der Nachweise
Mängel beseitigt	Zu 1) erledigt Zu 2) erledigt

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.